

Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der Sowjetunion zur höchsten Strafe, zur Erschießung, verurteilt.

Bald danach wurde festgestellt, daß ein unterirdisches konterrevolutionäres „Moskauer Zentrum“ existierte. Die Untersuchung und der Prozeß deckten auf, welche schändliche Rolle Sinowjew, Kamenew, Jewdokimow und andere Führer dieser Organisation bei der Züchtung von terroristischen Stimmungen unter ihren Gesinnungsgenossen, bei den Vorbereitungen zur Ermordung von Mitgliedern des Zentralkomitees und der Sowjetregierung gespielt hatten.

Die Doppelzüngerei und die Niedertracht dieser Leute ging so weit, daß Sinowjew — einer der Organisatoren und Inspiratoren des Mordes an Genossen Kirow, der den Mörder gedrängt hatte, diese ruchlose Tat möglichst bald auszuführen — nach Kirows Tod einen lobpreisenden Nachruf auf Kirow schrieb und verlangte, daß dieser Nachruf veröffentlicht werde.

Die Sinowjewleute, die vor Gericht die Reuigen spielten, setzten in der Tat auch in diesem Moment ihre Doppelzüngerei fort. Sie verheimlichten ihre Verbindung mit Trotzki. Sie verheimlichten, daß sie sich zusammen mit den Trotzkiisten an die faschistische Spionage verkauft hatten, sie verheimlichten ihre Spionage- und Schädlingearbeit. Die Sinowjewleute verheimlichten vor Gericht ihre Verbindungen mit den Bucharinleuten, das Bestehen einer vereinigten trotzkistisch-bucharinschen Bande von Söldlingen des Faschismus.

Der Mord an Genossen Kirow war, wie sich später herausstellte, von dieser vereinigten trotzkistisch-bucharinschen Bande verübt worden.

Schon damals, im Jahre 1935, wurde es klar, daß die Sinowjewgruppe eine maskierte weißgardistische Organisation war, die es vollauf verdiente, daß man mit ihren Mitgliedern wie mit Weißgardisten verfuhr.

Ein Jahr später wurde bekannt, daß Trotzki, Sinowjew, Kamenew und ihre Komplizen die eigentlichen, direkten und wirklichen Organisatoren des Mordes an Kirow und die Organisatoren der vorbereitenden Schritte zur Ermordung anderer Mitglieder des Zentralkomitees waren. Es wurden vor Gericht gestellt: Sinowjew, Kamenew, Bakajew, Jewdokimow, Pikei, I. N. Smirnow, Mratschkowski, Ter-Wagianian, Reinhold und andere. Die überführten Verbrecher mußten öffentlich, vor Gericht, eingestehen, daß sie nicht nur den Mord an Kirow organisiert hatten, sondern auch die Ermordung